

PROTOKOLL



Zu der auf **Freitag**, den **05.06.2020**, um 19:00 Uhr, im großen Saal des Bürgerhauses anberaumten **Sitzung der Stadtverordnetenversammlung** waren erschienen:

VON DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG:

CDU-Fraktion

Büchler, Ruth
Disson, Gregor
Ergler, Volker
Frank, Elvira
Gutperle, Jürgen
Käser, Hannah
Kruhmann, Torben
Renner, Engelbert
Ringhof, Martin
Scheidel, Jörg
Schübeler, Norbert (Stadtverordnetenvorsteher)
Weiße, Tobias
Winkler, Christoph

UBV-Fraktion

Benz, Walter
Bleiholder, Rolf
Bleiholder, Urte
Migenda-Wunderle, Rosemarie
Nordmann, Rolf
Sponagel, Irina
Dr. Stülpner, Henrik
Wunderle, Bernhard

SPD-Fraktion

Burkhoff, Nils
Haas, Albert
Hanf, Alicia
Hofmann, Klaus
Mayer-Kotlenga, Nina
Neuß, Peter
Quarz, Klaus
Rihm, Dieter
Dr. Ritterbusch, Jörn
Schäfer, Daniel
Winkenbach, Horst

Fraktion Bündnis90/Die Grünen

Haas, Bernd
Klee, Wolfgang
Winkenbach, Manfred
Zöller-Helbig, Helga

WGV-Fraktion

Kempf, Beate
Kempf, Ralf

FDP-Fraktion

Jünemann, Ralf

Entschuldigt fehlten: Emre Dogan, Klaudia Forg, Tobias Gieding, Sigrid Haas, Andreas Häfele, Richard Werle

--- --

VOM MAGISTRAT:

Baaß, Matthias (Bürgermeister)
Kempf, Bastian
Fraas, Hedwig
Kirchner, Helmut
Vanli, Hayrettin

Entschuldigt fehlten: Gerd Brinkmann, Jenny Dieter, Dieter Gross, Thomas Klauer, Randoald Reinhardt, Heinz Rohrbacher, Günter Wolk, Klaus Ziegler

ALS SCHRIFTFÜHRUNG:

Schwarz, Susanne

VON DER VERWALTUNG:

Fleischer, Michael	Haupt- und Rechtsamt
Haas, Philipp	Haupt- und Rechtsamt
Haas, Rudolf	Amt für Sozialwesen und Standesamt
Schneider, Reiner	Bauverwaltungs- und Liegenschaftsamt

VOM AUSLÄNDERBEIRAT:

Erdogan, Nurcan

VON DER PRESSE:

Südhessen-Morgen
Viernheimer Tageblatt

ZUHÖRER:

7

Φ Φ Φ Φ

Stadtverordnetenvorsteher Norbert Schübeler eröffnete um 19:00 Uhr die Sitzung im Bürgerhaus, begrüßte alle Anwesenden und stellte die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Plenums fest.

Insbesondere begrüßte er Albert Haas und Horst Winkenbach, die für den Wahlvorschlag von der SPD-Fraktion in die Stadtverordnetenversammlung nachgerückt sind. Gleichzeitig bedankte er sich für die geleistete ehrenamtliche Arbeit der beiden ehemaligen Stadtverordneten Hussein Atris und Maximilian Wohlfart.

Gegen das Protokoll der Sitzung vom 20.03.2020 (Nr. 35/2020) gab es keine Einwände.

Zudem verwies er auf die ausliegenden vorab schriftlich eingereichten Änderungsanträge der CDU-Fraktion (zu TOP 1 alt „Kindertagesstättenentwicklungsplan – Fortschreibung 2020“), der SPD-Fraktion (zu TOP 2 alt „Kindertagesstätten in Zeiten der Corona Pandemie: Auswirkungen auf die Kitagebühren und Anpassung der Gebührensatzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Viernheim“, zu TOP 3 alt „Weitere neue Kindertagesstätte; Standort“ und zu TOP 12 alt „Rudolf-Harbig-Halle; Ersatzstandort / Weitere Verfahrensweise“) und der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen (zu TOP 3 alt „Weitere neue Kindertagesstätte; Standort“ und TOP 4 alt „Wachstum und Nachhaltige Erneuerung (vor 2020 Stadtbau) – Stadtbau Weststadt Viernheim „Umgestaltung Tivolipark“).

Weiterhin verwies er auf das ausliegende Anschreiben zur Anzeigepflicht gemäß § 26 a HGO und auf den redaktionellen Korrekturhinweis der Verwaltung zu TOP 14 alt „Kommunale Förderbestimmungen – Lokale Ökonomie Viernheim“.

Aufgrund der vorab übermittelten Wünsche und Anregungen der Fraktionsvorsitzenden zur heutigen Gestaltung der Tagesordnung laut Einladung vom 27.05.2020 (TOalt) stellte nun Stadtverordnetenvorsteher Schübeler zunächst die folgende Tagesordnung (TOneu) zur Abstimmung, die auch per Akklamation allseits angenommen wurde.

Der Antrag der UBV-Fraktion „Einrichtung eines Bürgerbusses oder Großraum Taxi für Bürgerinnen und Bürger aufgrund ihrer sozialen Situation“ wurde im Vorfeld von ihr zurückgezogen.

VORSCHLAG DES STADTVERORDNETENVORSTEHERS FÜR DIE AKTUELLE TAGESORDNUNG:

1. Bebauungsplan Nr. 231-1-03 „Hinter den Zäunen, 3. Änderung“
 1. Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 231-1-03
 „Hinter den Zäunen, 3. Änderung“
 2. Satzungsbeschluss über eine Veränderungssperre
 Drucksache VL-49-2020/XVIII

2. Bebauungsplan Nr. 291 „Erweiterung Bannholzgraben“
(Parallelverfahren 24. Änderung FNP)
 1. Abwägungsbeschluss
 2. Satzungsbeschluss
 Drucksache VL-60-2020/XVIII

3. Erllass einer Änderungssatzung zur Sanierungssatzung vom 07.07.1972
Heranziehungsbescheide für Ausgleichsbeträge Innenstadtsanierung durch das Amt
für Stadtentwicklung und Umweltplanung
 Drucksache VL-72-2020/XVIII

4. Erllass einer Änderungssatzung zur Aufhebungssatzung 2015
Heranziehungsbescheide für Ausgleichsbeträge Innenstadtsanierung durch das Amt
für Stadtentwicklung und Umweltplanung
 Drucksache VL-73-2020/XVIII

5. Haushaltsgenehmigung 2020 des Regierungspräsidiums Darmstadt sowie Liquiditätsbericht nach Finanzplanungserlass Ziffer II.4
Drucksache IV-26-2020/XVIII
6. Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen:
Radschnellverbindung W-V-MA
Drucksache AF-1-2020/XVIII
7. Antrag der CDU-Fraktion:
Ergänzungen am Klimaschutzkonzept
Drucksache AT-1-2020/XVIII
8. Antrag der CDU-Fraktion:
KiTa-Gebühren
Drucksache AT-3-2020/XVIII
9. Kindertagesstätten in Zeiten der Corona-Pandemie: Auswirkungen auf die Kitagebühren und Anpassung der Gebührensatzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Viernheim
Drucksache VL-69-2020/XVIII
10. Kindertagesstättenentwicklungsplan - Fortschreibung 2020
Drucksache VL-29-2020/XVIII 3. Ergänzung
11. Weitere neue Kindertagesstätte; Standort
Drucksache VL-40-2020/XVIII 1. Ergänzung
12. Wachstum und Nachhaltige Erneuerung (vor 2020 Stadtumbau) – Stadtumbau Weststadt Viernheim „Umgestaltung Tivolipark“
Drucksache VL-59-2020/XVIII
13. Sanierung des Rathauses;
Fotovoltaik
Drucksache VL-75-2020/XVIII
14. Sanierung des Rathauses;
Anschluss der neuen Fassade sowie Verschattung und Fassadengestaltung
Drucksache VL-77-2020/XVIII
15. Sanierung des Rathauses;
Brandschutz
Drucksache VL-76-2020/XVIII
16. Rudolf-Harbig-Halle;
Ersatzstandort / Weitere Verfahrensweise
Drucksache VL-70-2020/XVIII
17. Rudolf-Harbig-Halle;
Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen
Drucksache VL-68-2020/XVIII
18. Kommunale Förderbestimmungen:
Zukunft gestalten - Lokale Ökonomie Viernheim
Drucksache VL-53-2020/XVIII

Hierzu ergaben sich noch aktuell eingereichte Mitteilungen der Verwaltung bzw. Wünsche der Fraktionen:

- zu TOP 7 und 8, neu 3 und 4 („Erlass einer Änderungssatzung zur Sanierungssatzung vom 07.07.1972; Heranziehungsbescheide für Ausgleichsbeträge Innenstadtsanierung durch das Amt für Stadtentwicklung und Umweltplanung“ und „Erlass einer Änderungssatzung zur Aufhebungssatzung 2015; Heranziehungsbescheide für Ausgleichsbeträge Innenstadtsanierung durch das

Amt für Stadtentwicklung und Umweltplanung“: Schriftlicher Änderungsantrag der WGV-Fraktion (vom 05.06.2020) auf Verweisung in den Fachausschuss.

- zu Top 10 alt / Top 14 neu („Fassadengestaltung Rathaus“): Erster Stadtrat Bastian Kempf zieht die Beschlussvorlage der Verwaltung zurück.

- zu Top 12 alt / Top 16 neu und Top 13 alt / Top 17 neu stellte die FDP-Fraktion den Antrag, diese Tagesordnungspunkte in die nächste Stadtverordnetenversammlung zu verschieben. Nach kurzer Diskussion stellte auch die CDU-Fraktion den Antrag, diese Tagesordnungspunkte auf die nächste Sitzung zu vertagen. Den Anträgen wurde einstimmig zugestimmt. Das Thema soll in der nächsten Fachausschusssitzung beraten werden.

Es ergab sich nun die **endgültige** Tagesordnung für die jetzt folgenden Beratungen und Abstimmungen: Sie wurde allseits auf Nachfrage akzeptiert.

- - -

TAGESORDNUNG:

- (Neu) 1. Bebauungsplan Nr. 231-1-03 „Hinter den Zäunen, 3. Änderung“
 - 1. Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 231-1-03„Hinter den Zäunen, 3. Änderung“
 - 2. Satzungsbeschluss über eine Veränderungssperre
- (Neu) 2. Bebauungsplan Nr. 291 „Erweiterung Bannholzgraben“ (Parallelverfahren 24. Änderung FNP)
 - 1. Abwägungsbeschluss
 - 2. Satzungsbeschluss
- (Neu) 3. Erlass einer Änderungssatzung zur Sanierungssatzung vom 07.07.1972 Heranziehungsbescheide für Ausgleichsbeträge Innenstadtsanierung durch das Amt für Stadtentwicklung und Umweltplanung
- (Neu) 4. Erlass einer Änderungssatzung zur Aufhebungssatzung 2015 Heranziehungsbescheide für Ausgleichsbeträge Innenstadtsanierung durch das Amt für Stadtentwicklung und Umweltplanung
- (Neu) 5. Haushaltsgenehmigung 2020 des Regierungspräsidiums Darmstadt sowie Liquiditätsbericht nach Finanzplanungserlass Ziffer II.4
- (Neu) 6. Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen: Radschnellverbindung W-V-MA
- (Neu) 7. Antrag der CDU-Fraktion: Ergänzungen am Klimaschutzkonzept
- (Neu) 8. Antrag der CDU-Fraktion: KiTa-Gebühren
- (Neu) 9. Kindertagesstätten in Zeiten der Corona-Pandemie: Auswirkungen auf die Kitagebühren und Anpassung der Gebührensatzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Viernheim
- (Neu) 10. Kindertagesstättenentwicklungsplan - Fortschreibung 2020
- (Neu) 11. Weitere neue Kindertagesstätte; Standort
- (Neu) 12. Wachstum und Nachhaltige Erneuerung (vor 2020 Stadtumbau) – Stadtumbau Weststadt Viernheim „Umgestaltung Tivolipark“
- (Neu) 13. Sanierung des Rathauses; Fotovoltaik
- (Neu) 14. Sanierung des Rathauses; Brandschutz
- (Neu) 15. Kommunale Förderbestimmungen: Zukunft gestalten - Lokale Ökonomie Viernheim

Stv. Beate Kempf und Stv. Ralf Kempf verließen wegen Widerstreits der Interessen den Sitzungssaal.

(Neu) 1. Bebauungsplan Nr. 231-1-03 „Hinter den Zäunen, 3. Änderung“
1. Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 231-1-03 „Hinter den Zäunen, 3. Änderung“
2. Satzungsbeschluss über eine Veränderungssperre

Bezug: Vorlage des Amt für Stadtentwicklung und Umweltplanung vom 30.03.2020

Auf o.a. Vorlage wird verwiesen.

Beschluss:

1. Es wird beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 231-1-03 „Hinter den Zäunen, 3. Änderung“ aufzustellen.

Der Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 12 ha und wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch die Straße Hinter den Zäunen sowie die Käfertalerstraße
- im Osten durch die Schriesheimer Straße
- im Westen durch die nordöstliche Grenze des Flurstückes, Gemarkung Viernheim, Flur 6, Nr. 62.
- im Süden durch die Heidelberger Straße; die südlich liegenden, rechtskräftigen Bebauungspläne Nr. 231-06 „Auf dem Rod (Hinter den Zäunen), 6. Änderung“ (gesonderte Umrandung im Plan) und 231-09 „Hinter den Zäunen – Lebensmittelmarkt“, 9. Änderung (außerhalb) bleiben bestehen und werden nicht geändert.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 231-1-03 „Hinter den Zäunen, 3. Änderung“ ist im beiliegenden Übersichtsplan (Anlage 1) dargestellt.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

2. Für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 231-1-03 „Hinter den Zäunen, 3. Änderung“ wird eine Veränderungssperre erlassen.

Der Satzungstext (Anlage 2) ist öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmung: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 37 Stadtverordnete anwesend)

Auszug: ASU, BVLA, Wifö

(Neu) 2. Bebauungsplan Nr. 291 „Erweiterung Bannholzgraben“
(Parallelverfahren 24. Änderung FNP)
1. Abwägungsbeschluss
2. Satzungsbeschluss

Bezug: Vorlage des Amt für Stadtentwicklung und Umweltplanung vom 29.04.2020

Auf o.a. Vorlage wird verwiesen.

Beschluss:

1. Die Abwägungsvorschläge über die eingegangenen Stellungnahmen aus der erneuten, öffentlichen Auslegung sowie der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (erneute Offenlage gemäß § 4a (3) BauGB, Anlage 1) werden in der vorliegenden Form beschlossen.
2. Der vorliegende Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 291 „Erweiterung Bannholzgraben“ (Anlage 2) einschließlich der textlichen Festsetzungen mit den bauordnungsrechtlichen Festsetzungen gem. § 91 HBO (Anlage 2a) wird hiermit als Satzung beschlossen. Die Begründung (Anlage 3) hierzu wird gebilligt.

Die Satzungsbeschlüsse sind gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung: Einstimmig, 4 Enthaltung(en)
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 39 Stadtverordnete anwesend)

Auszug: ASU, BVLA, 1. Stadtrat

Stve. Beate Kempf, Stv. Ralf Kempf, Stv. Dr. Henrik Stülpner, Stv. Bernhard Wunderle, Stve. Rosemarie Migenda-Wunderle, Stve. Hannah Käser, Stv. Manfred Winkenbach und Stv. Rolf Nordmann verließen wegen Widerstreits der Interessen den Sitzungssaal.

(Neu) 3. Erlass einer Änderungssatzung zur Sanierungssatzung vom 07.07.1972 Heranziehungsbescheide für Ausgleichsbeträge Innenstadtsanierung durch das Amt für Stadtentwicklung und Umweltplanung

Bezug: Vorlage des Amt für Stadtentwicklung und Umweltplanung vom 19.05.2020

Auf o.a. Vorlage wird verwiesen.

Anmerkung der Verwaltung zu Protokoll:

Heutiger Änderungsantrag der WGV-Fraktion wurde versehentlich nicht zur Abstimmung gestellt.

Beschluss:

Die folgende rückwirkende Änderungssatzung zur Sanierungssatzung vom 07.07.1972 wird mit folgendem Text beschlossen:

Änderungssatzung zur Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Innenstadt“ der Stadt Viernheim vom 07.07.1972

Auf Grund der §§ 5, 51 Nr. 6 und § 51a der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 07.03.2005, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24.03.2020 (GVBl. Seite 201), des § 5 des Gesetzes über die städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen in den Gemeinden (Städtebauförderungsgesetz) vom 27.07.1971 (BGBl. I Seite 1125) und §§ 142, 143 i. V. m. 214 Abs. 4 des Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I Seite 3634), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I Seite 587), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Viernheim in ihrer Sitzung am 5. Juni 2020 folgende Änderungssatzung zur Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets Innenstadt der Stadt Viernheim beschlossen:

Artikel 1

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Viernheim tritt der Genehmigungsverfügung des Regierungspräsidenten Darmstadt (vom 27.07.1972 Aktenzeichen: V 3 - 61 d 12/01 -Viernheim-) mit ihren Änderungsformulierungen zur am 07.07.1972 beschlossenen Satzung bei.

Artikel 2

1. Änderungen in „§ 1 Festlegung des Sanierungsgebietes“

- a. Die bisherigen Absätze „I.“ und „II.“ werden neu nummeriert mit „(1)“ und „(2)“.

- b. Der bisherige Satz 4 („In diesen Gebieten.“) und die folgenden Sätze werden zu einem neuen Absatz „(3)“.
- c. In dem Absatz (1) wird die bisherige Bezeichnung „Das Sanierungsgebiet I“ ersetzt durch die Worte „Das Sanierungsgebiet Innenstadt I“.
- d. In Absatz (2) wird die bisherige Bezeichnung „Das Sanierungsgebiet II „Die Beune““ ersetzt durch die Worte „Das Sanierungsgebiet Innenstadt II „Die Beune““.
- e. In Absatz (2) werden das Wort „Anmerkung:“ und der daran anschließende Satz „Alle unter I. und II. aufgeführten Grundstücke befinden sich innerhalb des Sanierungsgebiets.“ ersatzlos gestrichen,
- f. In Satz 2 des neuen Absatzes (3) werden vor der beginnenden Aufzählung „Flur 1, Nr. 202/2“ die Bezeichnung „Gebiet A.“ gestrichen und stattdessen eingefügt „a) im Sanierungsgebiet „Innenstadt I“ Block A“.
- g. Im folgenden Text des neuen Absatzes (3) werden die den jeweiligen Flurstücksaufzählungen vorangestellten Begriffe „Gebiet“ jeweils durch „Block“ ersetzt.
- h. Vor der beginnenden Aufzählung „Flur 6, Nr. 395/4“ werden die Worte „Gebiet: Auf der Beune.“ gestrichen und stattdessen eingefügt „b) im Sanierungsgebiet Innenstadt II „Auf der Beune““.
- i. Der letzte Satz des neuen Absatzes (3) wird neu formuliert: „Die vorstehend näher bezeichneten Flächen werden hiermit förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt und erhalten die Bezeichnung „Sanierungsgebiet Innenstadt““.

2. Änderung in § 3

Die bisherigen Worte „am Tage nach“ werden ersetzt durch das Wort „mit“.

Artikel 3

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 31.07.1972 in Kraft.

Mit Verfügung vom 27. Juli 1972 - Aktenzeichen: V 3 - 61 d 12/01 - Viernheim - hatte der Herr Regierungspräsident in Darmstadt die von der Stadtverordnetenversammlung am 07.07.1972 beschlossene Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Innenstadt“ in Viernheim gemäß § 5 Abs. 2 des Städtebauförderungsgesetzes (StBauFG) vom 27.07.1971 (BGBl. I S. 1125) in Verbindung mit § 1 Ziffer 7 der Ersten Anordnung zur Bestimmung der Zuständigkeit von Landesbehörden nach dem Städtebauförderungsgesetz vom 13.03.1972 (GVBl. 1972 S. 74) genehmigt.

Abstimmung: 27 Ja-Stimme(n), 4 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 31 Stadtverordnete anwesend)

Auszug: ASU, Hauptamt

Stve. Beate Kempf, Stv. Ralf Kempf, Stv. Dr. Henrik Stülpner, Stv. Bernhard Wunderle, Stve. Rosemarie Migenda-Wunderle, Stve. Hannah Käser, Stv. Manfred Winkenbach und Stv. Rolf Nordmann verließen wegen Widerstreits der Interessen den Sitzungssaal.

(Neu) 4. Erlass einer Änderungssatzung zur Aufhebungssatzung 2015 Heranziehungsbescheide für Ausgleichsbeträge Innenstadtsanierung durch das Amt für Stadtentwicklung und Umweltplanung

Bezug: Vorlage des Amt für Stadtentwicklung und Umweltplanung vom 19.05.2020

Auf o.a. Vorlage wird verwiesen.

Anmerkung der Verwaltung zu Protokoll:

Heutiger Änderungsantrag der WGV-Fraktion wurde versehentlich nicht zur Abstimmung gestellt.

Beschluss:

Die rückwirkende Änderungssatzung zur Aufhebungssatzung 2015 der Sanierungssatzung (vom 07.07.1972) wird mit folgendem Text beschlossen:

**Änderungssatzung zur
Satzung der Stadt Viernheim über die Aufhebung der Sanierungssatzung „Innenstadt Viernheim“ vom 7.7.1972**

Auf Grund der §§ 142, 143, 161 i. V. m. 214 Abs. 4 des Baugesetzbuchs in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I Seite 3634), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I Seite 587), und §§ 5 und 51 Nr. 6, 51a der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. März 2020 (GVBl. Seite 201), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Viernheim in ihrer Sitzung am 5. Juni 2020 folgende Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Viernheim über die Aufhebung der Sanierungssatzung „Innenstadt Viernheim“ vom 7.7.1972 (vom 13.11.2015) beschlossen:

Artikel 1

In § 3 der Aufhebungssatzung vom 13.11.2015 werden die bisherigen Worte „am 31.12.2015“ ersetzt durch die Worte „mit der Bekanntmachung“.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 24.11.2015 in Kraft.

Abstimmung: 27 Ja-Stimme(n), 4 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 31 Stadtverordnete anwesend)

Auszug: ASU, Hauptamt

(Neu) 5. Haushaltsgenehmigung 2020 des Regierungspräsidiums Darmstadt sowie Liquiditätsbericht nach Finanzplanungserlass Ziffer II.4

Bezug: Vorlage des Kämmereiamt vom 03.04.2020

Auf o.a. Vorlage wird verwiesen.

Auszug: Kämmereiamt

**(Neu) 6. Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen:
Radschnellverbindung W-V-MA**

Bezug: Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 09.03.2020

Folgende schriftliche Stellungnahme der Verwaltung wurde bereits vor der Sitzung veröffentlicht:

Im Juni 2019 legte die Metropolregion Rhein-Neckar eine von Hessen und Ba-Wü geförderte Machbarkeitsstudie für eine Radschnellverbindung (RSV) DA-HD-MA vor. Die Relation Weinheim-Viernheim-Mannheim wurde als besonders geeignet eingeschätzt und eine vorrangige Umsetzung empfohlen. Von Seiten des Landes Hessen/Verkehrsministerium wird großes Interesse an einer Realisierung signalisiert. Als in Teilen Länder übergreifende Trasse (Weinheim-Viernheim-Mannheim) stellt sie in puncto Planungscoordination sowie Durchführung besondere Herausforderungen. Daraus ergibt sich eine Reihe von Fragen:

1. Wer wird für die Koordinierung der Trassenplanung Weinheim-Viernheim-Mannheim verantwortlich sein (Landkreis/Hessen Mobil)?

Bezüglich der Koordinierung ist noch Abstimmung zu tätigen, da sich die Beteiligten (Bundesländer, Kreise, Kommunen, Verbände, etc.) erst am Anfang der intensiven Gespräche befinden. Denkbar ist, dass es grundsätzlich eine Art Schirmherr geben kann, welcher das Gesamtprojekt positiv nach Außen bringt und das Projekt auf verschiedenen Ebenen vorantreibt. Zudem sind eine administrative und eine operative Einheit in Form von beauftragten Planungsbüros sinnvoll. Auch ein externer Steuerer kann zusätzlich für einen guten Projekt- ablauf sorgen und den Austausch von Projektbeteiligten antreiben sowie „Best-Practice-Beispiele“ einfließen lassen. Dies hat sich bei annähernd vergleichbaren Projekten im Bundesgebiet bereits bewährt.

2. Ist nach Einschätzung der Verwaltung ein Planfeststellungsverfahren für diese Ost-West-Verbindung erforderlich (ggf. geschätzte Dauer über Beschluss, Ausführungsplanung, Realisierung)?

Es ist davon auszugehen, dass ein Planfeststellungsverfahren für die Radschnellverbindung durchzuführen ist. Aussagen zur Dauer, Ausführungsplanung und Realisierung können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht getroffen werden. Das Projekt „Radschnellverbindung“ ist grundsätzlich als Langzeitprojekt anzusehen, da es nicht zuletzt aufgrund des länderübergreifenden Charakters sehr viel Abstimmung unter den vielen Beteiligten erfordert.

3. Werden von der Stadt Viernheim besondere formale Schritte zur Beschleunigung des Verfahrens erwartet (Mitwirkungserklärung)?

Die betroffenen Städte Mannheim, Viernheim und Weinheim haben sich darauf verständigt, dass eine gemeinsame Mitwirkungsvereinbarung unterzeichnet werden soll, um speziell dieses Teilstück der Radschnellverbindung möglichst zügig umzusetzen. Bezüglich dieser Mitwirkungserklärung gab es kürzlich eine Abstimmung zwischen den Stadtspitzen, wonach ein Schreiben an den Verband Region Rhein-Neckar verfasst werden soll, das in diesen Tagen übermittelt wird. In diesem Schreiben wird der VRRN, als möglicher Projektsteuerer, gebeten, sich ebenfalls an der Mitwirkungserklärung zu beteiligen. Weiterhin gibt es seitens des Kreises Bergstraße und des Kreises Darmstadt-Dieburg die Überlegung, einen gemeinsamen „Letter of Intent“ (LOI) zu unterzeichnen, der eine Zustimmung aller Kommunen auf dem Entwicklungskorridor der Radschnellverbindung enthält.

4. Wer wird nach der Umsetzung für Unterhalt und Betrieb der Strecken verantwortlich sein?

Auch hier ist es schwer, zum jetzigen Zeitpunkt eine klare Aussage zu treffen. Teilweise soll die künftige Route durch innerstädtische Bestandsstraßen geführt werden, wodurch in diesen Bereichen mit großer Wahrscheinlichkeit die Kommunen für die Unterhaltung zuständig sein werden. Außerhalb bebauter Gebiete sind die einzelnen Streckenabschnitte im Einzelfall zu prüfen. Grundsätzlich ist es vorstellbar, dass hier möglicherweise auch bspw. HessenMobil zuständig sein wird. Der geplante Routenverlauf auf Viernheimer Gemarkung lässt jedoch eher darauf schließen, dass die Stadt Viernheim für die Unterhaltung (von Großteilen) der Strecke zuständig sein wird.

5. Wie wird die Strecke W-V-MA finanziert?

Die Finanzierung der Radschnellverbindung kann zum Teil durch Bundes- und/oder Landesfördermittel sichergestellt werden. Die Höhe der Förderung beläuft sich auf ca. 70 Prozent. In Hessen sind sowohl Planung als auch Umsetzung einer Radschnellverbindung förderfähig. Die Stadt Viernheim muss jedoch auch Eigenmittel einbringen. Nach jetzigem Stand beträgt der Eigenanteil rund 30 Prozent. Es ist jedoch anzumerken, dass die Finanzierung

nach jetzigem Sachstand noch nicht abschließend geklärt ist, da sich die Beteiligten aufgrund des länderübergreifenden, komplexen Projekts noch im Detail absprechen werden.

Stv. M. Winkenbach stellte folgende Nachfragen:

1. Warum hat die Stadt Viernheim noch keine Mitwirkungserklärung gemacht und wer führt diese durch, die Stadtverordnetenversammlung oder der Magistrat?
2. Ist die 70%ige Förderhöhe schriftlich zugesagt und besteht ggf. eine Chance eines höheren Förderbeitrages?

1. Stadtrat Kempf sagte zu Frage 1, dass die Mitwirkungserklärung über 3 verschiedene Bundesländer getroffen werden müsse. Eine Vorlage zur Mitwirkungserklärung werde erstellt, wenn bekannt ist, welche Konsequenzen die Mitwirkungserklärung hätte. Hierbei insbesondere in finanzieller Hinsicht und bei anderer Vorstellung der Förderung. Der Stadtverordnetenversammlung werde dann Vorlage gemacht.

Bezüglich Frage 2 sagte er, dass die Förderrichtlinien bekannt seien. Die Förderhöhe läge bei mindestens 70% bis maximal 90%. Auch auf mehrfache Anfrage hat die Verwaltung keine konkrete Aussage über die prozentuale Förderhöhe erhalten.

Auszug: ASU, 1. Stadtrat

(Neu) 7. Antrag der CDU-Fraktion: Ergänzungen am Klimaschutzkonzept

Bezug: Antrag der CDU-Fraktion vom 08.03.2020

Stv. Kruhmann sagte, dass die CDU-Fraktion eine Bürgerbeteiligung durchgeführt habe, dabei wurden viele Punkte zum Thema Klimaschutz genannt. Die im Antrag aufgelisteten guten Ideen sollten im Klimaschutzkonzept ergänzt werden. Im Vorfeld wurde bereits signalisiert, dass Beratungsbedarf im Ausschuss sinnvoll ist.

Beschluss:

Die Antragspunkte werden wie folgt verwiesen:

1. Verweis an Haupt- und Finanzausschuss
2. Verweis an Stadtwerke
3. Verweis an Sozial- und Kulturausschuss
4. Verweis an Ausschuss Umwelt, Energie, Bauen
5. Verweis an Haupt- und Finanzausschuss
6. Verweis an Sozial- und Kulturausschuss

Abstimmung: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 39 Stadtverordnete anwesend)

Auszug: Kämmerei, Stadtwerke, Amt für Soziales und Standesamt, ASU, Brundtlandbüro, KuBuS (Fb. Bürgerengagement), KuS, BVLA, 1. Stadtrat, Bürgermeister

(Neu) 8. Antrag der CDU-Fraktion: KiTa-Gebühren

Bezug: Antrag der CDU-Fraktion vom 29.04.2020

Stve Büchler sagte, dass die vergangenen Wochen anlässlich der Corona-Pandemie für Familien eine besondere Herausforderung dargestellt haben, deshalb sollten die Eltern finanziell entlastet werden.

Stve Hanf stimmte ihrer Vorrednerin zu und schlug vor, über die Verwaltungsvorlage mit dem Antrag der CDU-Fraktion zusammen abzustimmen. Ziffer 2 der Verwaltungsvorlage sollte nach dem vorliegenden Änderungsantrag der SPD-Fraktion abgeändert werden. Wichtig sei auch, dass von der Hessischen Landesregierung die Kommunen entlastet werden

und nicht die Folgen der Pandemie im kommunalen Haushalt zu spüren sind. Abschließend bedankte sie sich bei allen Kita-Trägern und Erzieherinnen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Stadtverwaltung keine KiTa-Gebühren für Eltern zu erheben, die während der Corona-Krise und im Zeitraum der Schließung der Einrichtungen seit dem 16. März die Betreuungsplätze ihrer Kinder nicht in Anspruch nehmen konnten. Weiterhin soll die Stadtverwaltung versuchen gemeinschaftliche finanzielle Lösungen mit den Kommunen, Kreis und dem Land zu erarbeiten.

Abstimmung: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 39 Stadtverordnete anwesend)

Auszug: Amt für Soziales und Standesamt

(Neu) 9. Kindertagesstätten in Zeiten der Corona-Pandemie: Auswirkungen auf die Kitagebühren und Anpassung der Gebührensatzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Viernheim

Bezug: Vorlage des Amt für Soziales und Standesamt vom 14.05.2020

Stv. Winkenbach merkte an, dass Nr. 5 als Empfehlung ausgesprochen werden müsste.

Bürgermeister Baaß war mit dem Vorschlag von Stv. Winkenbach einverstanden.

Zunächst wurde über die beiden Änderungsanträge zu Nr. 2 + Nr. 5 abgestimmt. Beide Änderungen wurden einstimmig beschlossen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. *6. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Viernheim*

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (-HGO-) in der Fassung vom 01.04.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24.03.2020 (GVBl. S. 201), der Bestimmungen des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (-HKJGB-) vom 18.12.2006 (GVBl. I S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 13.09.2018 (GVBl. S. 590), sowie §§ 1 bis 6a, 9 und 10 des Hessischen Gesetzes über Kommunale Abgaben (-KAG-) vom 24.03.2013 (GVBl. 134), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28.05.2018 (GVBl. S. 247), sowie der Bestimmungen des Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (-HessVwVG-) in der Fassung vom 12.12.2008 in der Fassung vom GVBl. I 2009, 2, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 12.09.2018 (GVBl. S. 570), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Viernheim in ihrer Sitzung am 5. Juni 2020 nachstehende 6. Änderung zur Gebührensatzung über die Benutzung der städtischen Tageseinrichtungen für Kinder vom 01.08.2009 beschlossen:

Artikel 1

§ 2 der Gebührensatzung über die Benutzung der Tageseinrichtung für Kinder der Stadt Viernheim wird ergänzt um den neuen Absatz:

- (8) *Die Stadtverordnetenversammlung kann auf dem Hintergrund von außergewöhnlichen und länger anhaltenden Sachlagen, wie z. B. bei einer mehrmonatigen Pandemie, die direkte Auswirkungen auf die Inanspruchnahme der Kinderbetreuung in den Tageseinrichtungen zur Folge hat, Ausnahmen von den in Absatz 1 geregelten Gebührensätzen beschließen.*

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am 15.03.2020 in Kraft.

2. Für die Monate April und Mai 2020 wird auf das Erheben von Kitagebühren (Elternbeiträgen) komplett verzichtet, für den Monat März 2020 zur Hälfte. Der für den Monat März eingezogene Beitrag wird zur Hälfte, der für Monat April eingezogene Beitrag wird komplett zurückgezahlt.
3. Mit Einführung des „eingeschränkten Regelbetriebes“ ab 02.06.2020 werden die Elternbeiträge nach Betreuungstagen berechnet. Zur Ermittlung des jeweiligen Tagesatzes wird der für die Betreuungstagen gültige Monatsbeitrag durch die Anzahl der im Monat angebotenen Betreuungstage errechnet und auf zwei Nachkommastellen gerundet. Der jeweilige Tagessatz multipliziert mit dem für das Kind möglichen Betreuungstagen ergibt die zu zahlende monatliche Kitagebühr. Diese Regelung soll bis zur Wiederaufnahme eines Normalbetriebs gelten.
4. Die Notbetreuung im Zeitraum 01.04. - 31.05.2020 wird nach den tatsächlich in Anspruch genommenen Betreuungstagen abgerechnet, gleiches gilt für Verpflegung und Material. Für die Abrechnung gilt die Berechnungsmethode nach Ziffer 3.
5. Die Stadtverordnetenversammlung empfiehlt, dass die bereits eingezogenen Beträge für Verpflegung und Material für den Monat März 2020 zur Hälfte und für den kompletten Monat April 2020 entweder verrechnet oder erstattet werden. Die Vorgehensart entscheidet der jeweilige Träger.

Abstimmung: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 39 Stadtverordnete anwesend)

Auszug: Amt für Soziales und Standesamt

(Neu) 10. Kindertagesstättenentwicklungsplan - Fortschreibung 2020

Bezug: Vorlage des Amt für Soziales und Standesamt vom 03.03.2020

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses Dr. Ritterbusch berichtete, dass in der Info-Sitzung dieser Tageordnungspunkt behandelt wurde. Eine Beschlussfassung erfolgte nicht, da keine formelle Sitzung stattgefunden habe.

Der Vorsitzende des Sozial- und Kulturausschusses Hr. Kruhmhann berichtete, dass in der Info-Sitzung über den Bedarf nach Kindertagesplätzen und einem gesetzlichen Anspruch auf einen Kindertagesstättenplatz gesprochen wurde. Eventuelle Ansprüche richten sich vorerst an den Landkreis. Bisher sind keine Klagefälle bekannt. Zudem wünsche man sich eine bessere Finanzierung durch das Land. Außerdem gab es die Idee der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen, beim Waldkindergarten über ein Ganztageskonzept nachzudenken.

Stv. Hanf nahm für die SPD-Fraktion Stellung und berichtete, dass die SPD-Fraktion die Realität dieser Vorlage anerkennt. Steigende Geburtenzahlen ziehen auch einen steigenden Bedarf an Kindertagesstättenplätzen nach sich. Bereits 2019 hatte die SPD-Fraktion einen Antrag eingebracht, dass die Planungen für eine weitere Kindertagesstätte auf dem Gelände des TSV vorangetrieben werden.

Der Rechtsanspruch auf Betreuung bestehe ab dem 1. Geburtstag eines Kindes bis zur Einschulung in die Grundschule. Dieser müsste sichergestellt werden.

Rufen und Ausweitungen nach Übergangslösungen z.B. durch Kitas in Containern, das Abrufen von Bedarfen über Tageseltern oder über Aussagen, es kommt aufs Pädagogische Konzept an, erteile die SPD-Fraktion eine Absage. Konzepte seien wichtig und nur so könnten die Rahmenbedingungen gewährleistet werden. Gute Rahmenbedingungen seien nicht gegeben, wenn die Einrichtung überbelegt ist.

Die SPD-Fraktion werde dem Änderungsantrag der CDU-Fraktion nicht zustimmen. Weiterhin möchte die SPD-Fraktion in den Ausbau von Kindertagesstätten und das Ziel auf frühkindliche Bildung investieren. Sie möchten die entsprechenden Kapazitäten vorhalten, besonders auch um die Vereinbarkeit von „Familie im Beruf“ auf kommunaler Ebene zu gewährleisten. Zudem kann davon ausgegangen werden, dass in den nächsten Jahren der Schlüssel von Erziehungspersonal und Kindern verringert wird. Dann wird wahrscheinlich eine Einrichtung, wie sie jetzt besteht, von insgesamt weniger Kindern besucht werden können.

Der Hauptkostenfaktor der Kinderbetreuung wird von der Kommune getragen. Die SPD-Fraktion wünscht, dass die Landesregierung hier stärker die Kommunen unterstützt.

Stv. Kruhmann sagte, dass die CDU-Fraktion sich intensiv mit dem Kindertagesstättenentwicklungsplan auseinandergesetzt habe. Die massiven Investitionen, die in den letzten Jahren beschossen wurden, hätten die Betreuung in Viernheim verbessert. Dies belegen die Zahlen des Bedarfsplanes. Laut Entwicklungsplan sollen 160 Kinder unversorgt bleiben, allerdings muss verdeutlicht werden, dass dies eine reine Stichtagsbetrachtung wäre. Dies gelte nur im Juli eines Jahres und auch nur unter der Annahme, dass auch ausnahmslos alle Eltern von Kindern den Rechtsanspruch geltend machen. Stichtagsbetrachtungen im Juli, August oder einem anderen Monat wären nicht repräsentativ. Es sollte die ganzjährige Entwicklung von Nachfrage und Angebot in Betracht gezogen werden. Die durchschnittliche Betreuungsabdeckung wird im Jahr 2021, durch die neue Kita am TSV-Gelände, 100% betragen und nach offiziellen Prognosen der Verwaltung im Folgejahr auf 99% sinken. Im Jahr 2017 lag die Zahl noch bei 88 %. Dies wäre eine massive Verbesserung trotz gestiegener Kinderzahlen. Zudem wurden die Betreuungszeiten erweitert. Ein Notstand wie 2018 zeichne sich nach Meinung der CDU-Fraktion nicht ab. Die CDU-Fraktion beantragt daher, den Beschlussvorschlag Nr. 2 zu streichen und in einem Jahr nochmal über den Kindertagesstättenentwicklungsplan zu beraten. Weitere Planungen für einen Kindertagesstättenstandort wären nach der CDU-Fraktion nicht notwendig. Die Zwischenzeit sollte genutzt werden, um den Bedarfsplan zu optimieren, da einige Betrachtungsweisen noch zu kurz kommen würden. Danach verwies Hr. Kruhmann auf den eingereichten Änderungsantrag der CDU-Fraktion und erläuterte die einzelnen Punkte.

Bürgermeister Baaß berichtete, dass der Kindertagesstättenentwicklungsplan dafür sorgen solle, besser in die Zukunft zu planen, damit nicht die Situation auftritt, kurzfristig handeln zu müssen. Die Stichtagsbetrachtungen gebe es jeden Monat, da der Rechtsanspruch auf eine Betreuung mit dem 1. Geburtstag bzw. 3. Geburtstag des Kindes eintritt. Mit der Schule wäre dies überhaupt nicht zu vergleichen.

Im Anschluss ging Hr. Baaß, auf den Änderungsantrag der CDU-Fraktion ein:

Zu Pos 2: Es werde eine jährlich Aktualisierung zum Stichtag 01.01. geben. Ausschlaggebend sei jedoch, zu welchem Zeitpunkt die Eltern eine Betreuung für ihr Kind wünschen.

Zu Pos. 3: Die Zahlen der Kindertagespflege seien im Plan benannt. Die Nachfrage sei eher gering. Aktuell gebe es 12 Tagesmütter mit insgesamt 44 Kindern bis ins Schulalter.

Zu Pos. 4: Der Aufwand bezüglich Platz-Sharing sei enorm hoch. Dafür müsste eine eigene Platz-Sharing-Gruppe eingerichtet werden, um dies zu koordinieren. Zudem sei die Nachfrage unbekannt, wer ein solches Angebot dauerhaft in Betracht ziehe. Aktuell werde wg. der Corona-Pandemie dieses System angewandt. Dieses Modell hätte jedoch von Seiten der Eltern für viele Verärgerungen gesorgt.

Zu Pos. 5: Für den begrenzten Zeitraum (Unterdeckung von Januar bis Juli) sei es eher schwer jemanden zu finden, der diese Beschäftigung nur für ein halbes Jahr wahrnimmt. Zudem streben Eltern oft eine Kindertagesstätteneinrichtung an, da dort ihr Kind auf eine andere Weise gefördert werden kann.

Zu Pos. 6: Ein Vergleich von anderen Bergsträßer Gemeinden könnte angefügt werden. Jedoch müsste der Blick auf die Rechtslage beachtet werden. In der Verwaltungsvorlage wurde eine Vergleichsgröße mit dem Bundesfamilienministerium angeführt. Dort wurde eine Betreuungsquote in der Krippe von 47,7% und bei der Kita 98,1 % vorgeschlagen. Aufgrund der Gegebenheiten in Viernheim ist der Betreuungsquotenvorschlag bei der Krippe auf 45% und bei der Kita auf 95% gesenkt worden. Die Aussage, man würde in dem Plan von 100% bzw. 110 % ausgehen, sei falsch.

Zu Pos. 7: Konsequenzen könnten aufgezeigt werden, jedoch ist bisher nicht bekannt, in welcher Höhe sich das Land Hessen in diesem Jahr an der Finanzierung beteiligt.

Zu Pos. 8: Ein zentrales Anmeldesystem wäre möglich, doch dazu müssten alle Träger damit einverstanden sein. Außerdem würde dies nichts an der Situation ändern, dass nur die vorhandenen Plätze besetzt werden könnten.

Stv. M. Winkenbach berichtete, dass die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen beiden Punkten des Beschlussvorschlages zustimmen werde. Er schlug die Einrichtung einer neuen Waldkindertagesstätte vor. Die angestrebte Quote von 95% hält die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen für realistisch. Ebenso wünschen sie eine jährliche Fortschreibung des Kindertagesstättenentwicklungsplans.

Stv. Jünemann sagte, dass die Stadt Viernheim keinen Bedarfsplan nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch hätte, der vorgelegte Kindertagesstättenentwicklungsplan entspreche nicht den Anforderungen nach § 30 HKJGB. Für die Erfüllung des gesetzlichen Anspruchs eines Krippen- /Kindertagesplatzes sei nicht die Stadt Viernheim, sondern der Kreis Bergstraße nach dem achten Sozialgesetzbuch zuständig. Daher läge auch die Finanzierung beim Kreis. Die Mitteleinforderung müsste daher von der Stadt Viernheim beim Kreis Bergstraße erfolgen.

Bürgermeister Baaß sagte, dass die Mitteleinforderungen für diesen Aufgabenteil der sozialen Fürsorge abgerufen werden. Zudem wurden bereits viele Resolutionen wegen der geringen finanziellen Unterstützung beschlossen.

Die Gemeinden tragen in eigener Verantwortung dafür Sorge, dass die im Bedarfsplan vorgesehenen Plätze in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege zur Verfügung stehen, deswegen kann nicht der Kreis die alleinige Zuständigkeit tragen. Die Verantwortung sei gemeinsam zu tragen.

Weiterhin müsste eine höhere Mitfinanzierung eingefordert werden, als es bisher der Fall ist.

Stv. Kruhmann nahm zu drei Punkten von Bürgermeister Baaß nochmal Stellung und wies diese zurück.

1. Das Platz-Sharing-Angebote hätte nichts mit der aktuellen Notbetreuung anlässlich der Corona-Pandemie zu tun.
2. Andere Städte hätten es geschafft, einen größeren Teil der Betreuung durch Tagesmütter abzudecken. Hier sollte nochmal eine Betrachtung vorgenommen werden.
3. Alle Zahlen, die erwähnt wurden, stammen aus den vorgelegten Berichten.

Beschluss:

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Kindertagesstättenentwicklungsplan und den erforderlichen Bedarf von Betreuungsplätzen in Krippen und Kindertagesstätten im Zeitraum bis 2025 zur Kenntnis.

Abstimmung: Mehrheitlich dafür

(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 39 Stadtverordnete anwesend)

Beschluss:

Streiche Beschlussvorschlag Nr. 2.

Abstimmung: Mehrheitlich dafür

(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 39 Stadtverordnete anwesend)

Beschluss:

Alle Änderungsanträge sollen in den zuständigen Fachausschuss verwiesen werden.

Abstimmung: Mehrheitlich dagegen

(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 39 Stadtverordnete anwesend)

Beschluss:

2. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, eine Fortschreibung des Kindergartenstätten-Entwicklungsplan im Juni 2021 unter Berücksichtigung der bis dahin bekannten Entwicklung der Geburtenzahlen erneut vorzulegen.

Abstimmung: Mehrheitlich dafür
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 39 Stadtverordnete anwesend)

Beschluss:

3. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, die in dem KiTa-Angebot ergänzenden Betreuungsformate (beispielsweise bei Tagesmüttern) untergebrachten Kinder bei der Bedarfsplanung im Rahmen der Fortschreibung zu berücksichtigen.

Abstimmung: Mehrheitlich dafür
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 39 Stadtverordnete anwesend)

Beschluss:

4. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, ein Konzept vorzulegen, wie durch ‚Platz-Sharing‘-Angebote auf individuelle Betreuungsbedarfe eingegangen werden kann.

Abstimmung: Mehrheitlich dafür
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 39 Stadtverordnete anwesend)

Beschluss:

5. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, ein Konzept vorzulegen, wie zeitlich begrenzte Unterkapazitäten durch das KiTa-Angebot ergänzende Betreuungsformate (wie beispielsweise die Unterbringung bei Tagesmüttern) flexibel aufgefangen werden können.

Abstimmung: Mehrheitlich dafür
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 39 Stadtverordnete anwesend)

Beschluss:

6. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, relevante Vergleichszahlen der Bedarfsabdeckung in vergleichbaren Bergsträßer Gemeinden (Bensheim, Lampertheim, Heppenheim, Bürstadt) sowie die Durchschnittskennzahlen hessischer Mittelzentren in der Fortschreibung 2021 anzufügen.

Abstimmung: Mehrheitlich dafür
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 39 Stadtverordnete anwesend)

Beschluss:

7. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, die Konsequenzen einer seitens der Verwaltung angedachten Änderung am Kindertagesstätten-Angebot entsprechend in der Fortschreibung 2021 zu verdeutlichen. Dazu gehören neben der Veränderung der Bedarfsabdeckung auch Prognosen zur absoluten und relativen Betriebskostenentwicklung, wenn beispielsweise durch den Ausbau von unterjährigen Überkapazitäten der relative Kostenbeitrag der Stadt Viernheim gegenüber Eltern und Land steigt.

Abstimmung: Mehrheitlich dafür
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 39 Stadtverordnete anwesend)

Beschluss:

8. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Verwaltung, ein Konzept vorzulegen, wie ein zentrales Anmeldesystem ausgestaltet werden kann, um die mehrfache Anmeldung eines Kindes bei verschiedenen Einrichtungen/Trägern mit entsprechenden doppelten Verwaltungsstrukturen und Abstimmungsbedarfen abzulösen. Dieses Konzept soll in Zusammenarbeit mit den KiTa-Trägern erarbeitet werden.

Abstimmung: Mehrheitlich dafür
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 39 Stadtverordnete anwesend)

Auszug: Amt für Soziales und Standesamt

(Neu) 11. Weitere neue Kindertagesstätte; Standort

Bezug: Vorlage des Bauverwaltungs- und Liegenschaftsamt vom 15.05.2020

Stv. Scheidel schlug vor, aufgrund der vorhergehenden Beschlussfassungen sich nicht mit diesem Tagesordnungspunkt zu befassen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, zunächst keine weiteren Standorte für Kitas zu prüfen.

Abstimmung: Mehrheitlich dafür
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 39 Stadtverordnete anwesend)

Auszug: BVLA, Amt für Soziales und Standesamt

(Neu) 12. Wachstum und Nachhaltige Erneuerung (vor 2020 Stadtumbau) – Stadtumbau Weststadt Viernheim „Umgestaltung Tivolipark“

Bezug: Vorlage des Amt für Stadtentwicklung und Umweltplanung vom 24.04.2020

Stv. M. Winkenbach berichtete, dass es sinnvoll sei, aufgrund der Trockenperioden ein Bau- und Pflegekonzept zu erstellen.

Stv. Scheidel sagte, dass ein solches Konzept wichtig sei, daher würde sich die CDU-Fraktion dem Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen anschließen.

Beschluss:

- 1) Die anliegende Entwurfsplanung zum Projekt „Umgestaltung Tivolipark“ soll in der aktuellen Fassung beschlossen werden.
- 2) Es wird beschlossen den vorliegenden Entwurf umzusetzen, wenn durch die Ausschreibungsergebnisse der gesetzte Kostenrahmen nicht überstiegen wird.
- 3) Es wird beschlossen, im Fall, dass die Förderantragsstellung zum Programm „Klimaschutz“ nicht genehmigt wird, den Tivolipark in Kostenbereiche mit Haupt- und Nebenmaßnahmen einzuteilen. Die Nebenmaßnahmen können zu einem späteren Zeitpunkt von der Stadt Viernheim umgesetzt werden.
- 4) Die BHM-Planungsgesellschaft mbH, Heinrich-Hertz-Straße 9 aus Bruchsal wird mit den Leistungsphasen Ausführungsplanung, Vergabe sowie Bauleitung (Leistungsphasen 5-9) beauftragt.
- 5) Die Verwaltung wird beauftragt, im Verlauf der Ausführungsplanung für den als Spiel- und Aufenthaltsfläche vorgesehenen nördlichen Bereich des Parks ein Bau- und Pflegekonzept zu erstellen, das mehrwöchige Trockenperioden berücksichtigt. Ziel ist, durch geeignete Maßnahmen ein völliges Verschwinden des Bewuchses durch lange Trockenzeiten und gleichzeitige Beanspruchung zu verhindern.

Abstimmung: Mehrheitlich dafür
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 39 Stadtverordnete anwesend)

Auszug: ASU, BVLA, 1. Stadtrat

(Neu) 13. Sanierung des Rathauses; Fotovoltaik

Bezug: Vorlage des Bauverwaltungs- und Liegenschaftsamt vom 20.05.2020

Stv. Scheidel sagte, dass die CDU-Fraktion der Vorlage zustimmen würde.

Beschluss:

1. Die Alternativen zur Installation von Fotovoltaik-Elementen auf Kassenbau, Ratssaal und an der Fassade sind aufgrund der Prüfungsergebnisse nicht weiter zu verfolgen.
2. Die Möglichkeit, auf dem Hauptgebäude Fotovoltaik-Elemente aufzuständern, soll unter wirtschaftlichen Aspekten weiter verfolgt werden.

Abstimmung: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 39 Stadtverordnete anwesend)

Auszug: BVLA

(Neu) 14. Sanierung des Rathauses: Brandschutz

Bezug: Vorlage des Bauverwaltungs- und Liegenschaftsamt vom 20.05.2020

Stv. Scheidel sagte, dass die CDU-Fraktion hierzu einen Änderungsantrag stelle. Dieser lautet: Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Empfehlungen aus dem Brandschutzkonzept bezüglich der Kabelgüte nicht zu folgen.

Hierbei handle es sich nicht um eine technische Bestimmung, sondern eine reine Empfehlung. Die Bestimmungen wären in Deutschland bereits sehr hoch, daher könnte man die Mehrkosten in Höhe von 150.000 € einsparen.

Stv. Benz sagte, dass die Mehrkosten von 150.000 € die Obergrenze seien. Die eigentlich Mehrkosten lägen bei 40.000 – 150.000 €. Die Brandschutzbestimmungen könnten sich in den Jahren ändern. Dabei würde bei einem Umbau oder einer Erweiterung des Hauses, wenn Bauanträge gestellt werden müsste ggf. auch der komplette Bestandsschutz wegfallen.

Stv. Schäfer stellte um 20.32 Uhr den Antrag zur Geschäftsordnung, die Sitzung aufgrund der Corona-Pandemie und den Hinweisen des Stadtverordnetenvorstehers in der Sitzungseinladung zu beenden.

Diesem Antrag wurde nicht widersprochen. Der aktuelle Tagesordnungspunkt wurde noch abgehandelt.

Beschluss:

Die Kabelgüte für die einzubauenden Stromleitungen ist entsprechend den Empfehlungen aus dem Brandschutzkonzept umzusetzen.

Abstimmung: Mehrheitlich dafür
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 39 Stadtverordnete anwesend)

Auszug: BVLA

(Neu) 15. Kommunale Förderbestimmungen: Zukunft gestalten - Lokale Ökonomie Viernheim

Bezug: Vorlage der Wirtschaftsförderung vom 21.04.2020

Dieser Tagesordnungspunkt soll in der nächsten Stadtverordnetenversammlung behandelt werden.

ENDE DER SITZUNG: 20:35 Uhr

DER STV.-VORSTEHER:

gez.: Sch ü b e l e r

Norbert Schübeler

DER SCHRIFTFÜHRER:

gez.: S c h w a r z

Susanne Schwarz

F.d.R.d.A.

Verwaltungsfachwirtin

INHALTSVERZEICHNIS

- (Neu) 1. Bebauungsplan Nr. 231-1-03 „Hinter den Zäunen, 3. Änderung“
 - 1. Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 231-1-03„Hinter den Zäunen, 3. Änderung“
 - 2. Satzungsbeschluss über eine Veränderungssperre
- (Neu) 2. Bebauungsplan Nr. 291 „Erweiterung Bannholzgraben“ (Parallelverfahren 24. Änderung FNP)
 - 1. Abwägungsbeschluss
 - 2. Satzungsbeschluss
- (Neu) 3. Erlass einer Änderungssatzung zur Sanierungssatzung vom 07.07.1972
Heranziehungsbescheide für Ausgleichsbeträge Innenstadtsanierung durch das Amt für Stadtentwicklung und Umweltplanung
- (Neu) 4. Erlass einer Änderungssatzung zur Aufhebungssatzung 2015
Heranziehungsbescheide für Ausgleichsbeträge Innenstadtsanierung durch das Amt für Stadtentwicklung und Umweltplanung
- (Neu) 5. Haushaltsgenehmigung 2020 des Regierungspräsidiums Darmstadt sowie Liquiditätsbericht nach Finanzplanungserlass Ziffer II.4
- (Neu) 6. Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen:
Radschnellverbindung W-V-MA
- (Neu) 7. Antrag der CDU-Fraktion:
Ergänzungen am Klimaschutzkonzept
- (Neu) 8. Antrag der CDU-Fraktion:
KiTa-Gebühren
- (Neu) 9. Kindertagesstätten in Zeiten der Corona-Pandemie: Auswirkungen auf die Kitagebühren und Anpassung der Gebührensatzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Viernheim
- (Neu) 10. Kindertagesstättenentwicklungsplan - Fortschreibung 2020
- (Neu) 11. Weitere neue Kindertagesstätte; Standort
- (Neu) 12. Wachstum und Nachhaltige Erneuerung (vor 2020 Stadtumbau) – Stadtumbau Weststadt Viernheim „Umgestaltung Tivolipark“
- (Neu) 13. Sanierung des Rathauses;
Fotovoltaik
- (Neu) 14. Sanierung des Rathauses;
Brandschutz
- (Neu) 15. Kommunale Förderbestimmungen:
Zukunft gestalten - Lokale Ökonomie Viernheim